

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2022/670 von Alain Bai: «Partnerschaften mit europäischen Städten und Regionen im Kanton Basel-Landschaft» 2022/670

vom 14. März 2023

1. Text der Interpellation

Am 1. Dezember 2022 reichte Alain Bai die Interpellation 2022/670 «Partnerschaften mit europäischen Städten und Regionen im Kanton Basel-Landschaft» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

In Anbetracht der wachsenden weltpolitischen Spannungen, welche in Europa zuletzt im Krieg in der Ukraine ihren traurigen Höhepunkt gefunden haben, sind der regelmässige Austausch zwischen Europäerinnen und Europäern sowie der Abbau von Vorurteilen gegenüber anderen Kulturen und Ländern innerhalb Europas von grosser Bedeutung. Die Schweiz und ihre Kantone sowie Gemeinden können in verschiedenen Bereichen einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Völkerverständigung leisten. Eine gut funktionierende Grundlage hierfür können Städtepartnerschaften zwischen Städten und Regionen Europas sein. Denkbar sind etwa der Austausch von Schülerinnen und Schülern vergleichbarer Bildungseinrichtungen, die Zusammenarbeit in der Ausbildung, der gegenseitige Besuch von Kultur- und Sportvereinen oder die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen. Während solche Partnerschaften in Europa und in anderen Schweizer Kantonen weit verbreitet sind, bestehen im Kanton Basel-Landschaft kaum solche Partnerschaften.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

- 1. Wie viele Partnerschaften zwischen Baselbieter Gemeinden und ausländischen Gemeinden, Städten oder Regionen sind dem Regierungsrat bekannt?*
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen und das Potential solcher Partnerschaften?*
- 3. Kann sich der Regierungsrat grundsätzlich vorstellen, solche Partnerschaften stärker zu fördern und Gemeinden in der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern zu unterstützen?*
- 4. Bestehen rechtliche Grundlagen, die es dem Regierungsrat ermöglichen, solche Partnerschaften oder einzelne Kooperationsprojekte ideell oder finanziell zu unterstützen?*

2. Einleitende Bemerkungen

Partnerschaften mit europäischen Gemeinden, Städten und Regionen zeugen von zivilgesellschaftlicher Initiative und Offenheit. Für die Behörden des Kantons hält § 3 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft (KV BL; [SGS 100](#)) die interkantonale und regionale Zusammenarbeit fest. Die Behörden des Kantons haben demnach in der Region und in der Nordwestschweiz eine

Verstärkung der Zusammenarbeit anzustreben und zur Erfüllung gemeinsamer oder regionaler Aufgaben mit den Behörden anderer Kantone – insbesondere der Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura – der Gemeinden in der Region und des benachbarten Auslands zusammenzuarbeiten (Absatz 1). Diese Bestimmung gilt jedoch ausschliesslich für die Behörden des Kantons.

Die Gemeinden betreffend ist auf Verfassungsstufe deren Zusammenarbeit untereinander in § 48 geregelt. Gemäss Absatz 1 haben die Gemeinden die Zusammenarbeit anzustreben, während der Kanton sie dabei unterstützt. Diese Zusammenarbeit hat zum Ziel, die Aufgaben wirksamer zu erfüllen (Absatz 2). Weiter postuliert Absatz 3 Buchstabe a, dass auf Gesetzesstufe geregelt werden kann, dass Gemeinden bestimmte Aufgaben gemeinsam zu erfüllen haben. Eine solche Pflicht wurde per 1. Januar 2018 im Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG; [SGS 941](#)) verankert, welches in § 4 Absatz 1 stipuliert, dass die Gemeinden sich zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Betreuung und Pflege zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen haben. Schliesslich regelt § 48 Absatz 3 Buchstabe b, dass das Gesetz die Formen der Zusammenarbeit definiert, was in § 34 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GemG; [SGS 180](#)) geregelt ist.

Die genannte interkantonale und regionale Zusammenarbeit kantonaler Behörden gemäss § 3 KV BL vollzieht sich grösstenteils in institutionellen Gremien: Trinationaler Eurodistrict Basel ([TEB](#)) und Deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz ([ORK](#)). Darüber hinaus pflegt der Kanton keine institutionalisierten Kontakte mit europäischen Regionen. Auf europäischer Ebene ist der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas ([KGRE](#)) zu erwähnen, er bildet eine Kammer des Europarats in Strasbourg. Franziska Stadelmann-Meyer, Gemeindepräsidentin von Muttenz, ist Mitglied der Schweizer Delegation im KGRE.

Wie die Beantwortung der Frage 1 zeigt, engagiert sich eine, wenn auch sehr kleine, Zahl von basellandschaftlichen Gemeinden überwiegend in Partnerschaften mit Gemeinden in Deutschland, Österreich und Frankreich. Nebst traditionellen, auf Dauer angelegten Partnerschaften bestehen auch zunehmend projektorientierte Formen mit konkretem Ziel, Anfang und Abschluss. Auf diese und weitere Aspekte wird im Weiteren bei der Beantwortung der einzelnen Fragen eingegangen.

3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Partnerschaften zwischen Baselbieter Gemeinden und ausländischen Gemeinden, Städten oder Regionen sind dem Regierungsrat bekannt?*

Um die Anzahl der Partnerschaften zwischen Baselbieter Gemeinden und ausländischen Gemeinden zu ermitteln, wurde eine Umfrage bei den Baselbieter Gemeinden durchgeführt. 69 Gemeinden haben auf die Umfrage geantwortet, was einer beachtlichen Rücklaufquote von gut 80 % entspricht. Bei zwei Gemeinden (mit * gekennzeichnet) basieren die Angaben auf einer Internet-Recherche. Alle nicht in der Tabelle aufgeführten Gemeinden pflegen keine Partnerschaften mit ausländischen Gemeinden. Daraus resultiert folgendes Ergebnis:

Gemeinden BL	Anzahl Partnerschaften	Ausländische Partnergemeinden	Zweck der Partnerschaft gemäss Aussagen der Gemeinden
Allschwil	1	Pfullendorf (D)	Rein freundschaftlicher Natur, die Amtsträger pflegen einen persönlichen Austausch (z.B. an Stadtfesten oder Bundesfeiern. Kooperationsprojekte bestehen nicht.

Arboldswil	1	Bourgogne (F)	Seit mehreren Jahren keinen Kontakt mehr.
Frenkendorf	1	Franking (A)	Die beiden Gemeinden streben an, dass durch Begegnungen ein Gedankenaustausch stattfindet, um so die Freundschaft und das gegenseitige Verständnis der Gemeinden zu vertiefen.
Füllinsdorf	1	Burgkirchen (A)	Partnerschaft wurde aufgrund von gleichem Wappen aufgebaut. Anfänglich gab es einen Austausch zwischen den Gemeinden. Dieser ist schnell abgeflaut.
Langenbruck	1	Aitern (D)	Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf gegenseitige Besuche von Behörden oder Vereinen.
Laufen	1	Laufen an der Salzach (D)	Die Partnerschaft ist vor allem ideeller Natur. Sie dient vor allem dem länderübergreifenden Kulturaustausch (bsp.: Feuerwehr- oder Musikvereine).
Liestal*	3	Onex (F), Waldkirch (D), Sacramento (USA)	-
Muttenz*	1	Środa Wielkopolska (PL)	-
Oberwil	1	Aschau im Zillertal (A)	Entstanden ist die Partnerschaft, weil Oberwil Arbeiter gebraucht hat für den Holzschlag und die Waldpflege. Daher arbeitete eine Zillertaler Holzgruppe mehrere Jahre im Oberwiler Wald. Die früher existierende Partnerschaftskommission wurde inzwischen sisiert. Einen Nutzen hat die Partnerschaft heute nicht mehr. Für dieses Jahr ist ein Besuch des Gemeinderats in Aschau geplant.
Reigoldswil	2	Bad Bellingen (A), Petit-Landau (F)	Pro Jahr finden nur wenige gemeinsame Anlässe wie beispielsweise der Neujahrsempfang statt. Ein expliziter Nutzen besteht nicht.

Reinach	1	Ostfildern (D)	Die Beziehung basiert nicht auf einer Urkunde, sie wird rein aus Sympathie aufrechterhalten. Es finden verschiedene kulturelle Austausche statt. Zudem werden schwerpunktmässige Seminare abgehalten zwischen den Gemeinderäten aus Reinach und dem Ältestenrat Ostfildern.
Total	14		

Aus der Umfrage bei den Gemeinden sowie aus den Recherchen geht hervor, dass die Partnerschaften mit ausländischen Gemeinden vor allem freundschaftlicher Natur sind. Den Vorteil sehen die Gemeinden im kulturellen, freundschaftlichen Austausch. Ein solcher findet insbesondere auch auf Vereinsebene statt. Einzelne Gemeinden geben zudem an, dass sie darüber hinaus einen politischen Austausch pflegen, um so voneinander zu profitieren. Nicht jede Partnerschaft wird indes noch aktiv gelebt. So berichteten einige Gemeinden, dass – teilweise seit Jahren – kein Kontakt mehr bestehe zu ihrer Partnergemeinde. Zahlreiche Gemeinden sehen keinen Nutzen in Partnerschaften mit ausländischen Gemeinden und einige betonen, dass momentan auch nicht in Betracht gezogen werde, eine solche aufzubauen. Drei Gemeinden, welche bisher keine Partnerschaften pflegen, könnten sich eine solche vorstellen, wobei eine Gemeinde bemerkt, dass dies nur der Fall wäre, wenn für beide Seiten ein Nutzen erkennbar wäre.

2. Wie beurteilt der Regierungsrat den Nutzen und das Potential solcher Partnerschaften?

Partnerschaften leisten sicherlich einen wichtigen Beitrag zur gegenseitigen Verständigung und zur Stärkung der Beziehung unter Gemeinden und zwischen Regionen. Der grösste Mehrwert liegt dabei wohl in der persönlichen Begegnung und im Kennenlernen der Lebensbedingungen vor Ort. Eine wichtige Voraussetzung ist demnach die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger. Diese kann jedoch nur aus den Gemeinden selbst heraus entstehen und gepflegt werden. Historisch wurden die Partnerschaften eingerichtet, um die Verständigung zwischen Völkern zu verbessern, um so Europa von unten aufzubauen, zuweilen auch im Sinn von Aufbauprojekten. Das ist heute kein Thema mehr. Wie in der Antwort zur Frage 1 ausgeführt sehen zahlreiche Gemeinden indes keinen wirklichen Nutzen in Partnerschaften mit ausländischen Gemeinden.

3. Kann sich der Regierungsrat grundsätzlich vorstellen, solche Partnerschaften stärker zu fördern und Gemeinden in der Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern zu unterstützen?

Der Regierungsrat begrüsst es grundsätzlich, wenn aus dem Engagement von Gemeinden oder Einzelnen Partnerschaften auf europäischer Ebene entstehen. Er steht aber vor allem einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sehr positiv gegenüber und unterstützt diese, sofern gewünscht, im Rahmen des gesetzlich Normierten und unter Beachtung des Grundsatzes der Gemeindeautonomie. Hingegen besteht aus Sicht des Regierungsrats für eine aktive Förderung von Partnerschaften mit europäischen Gemeinden, Städten und Regionen – auch vor dem Hintergrund der Aussagen der angefragten Gemeinden – kein Handlungsbedarf.

4. Bestehen rechtliche Grundlagen, die es dem Regierungsrat ermöglichen, solche Partnerschaften oder einzelne Kooperationsprojekte ideell oder finanziell zu unterstützen?

Es bestehen keine rechtlichen Grundlagen zur finanziellen Unterstützung von Gemeinden betreffend Partnerschaften mit europäischen Gemeinden, Städten und Regionen. Für punktuelle Unterstützungen von Kultur- oder Jubiläumsanlässen oder Ähnlichem käme allenfalls der Swisslos-Fonds in Frage. Für die projekt- und anlassbezogene Unterstützung gibt es insbesondere zwei öffentliche Quellen:

- Der [Trinationale Eurodistrict Basel](#) unterstützt grenzüberschreitende Projekte, die den interkulturellen Austausch zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der trinationalen Agglomeration Basel fördern mittels Begegnungsfonds und Klassenbegegnungsfonds.
- Das Förderprogramm Interreg Oberrhein der Europäischen Union unterstützt grenzüberschreitende Projekte grösseren Umfangs (Informationen hierzu auf der [Webseite](#) der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis). In der Vergangenheit wurden auf diese Weise beispielsweise die Buslinie Grenzach - Basel - Allschwil und der Veloweg Flüh - Leymen - Rodersdorf im solothurnischen Leimental gefördert.

Beide Fördermöglichkeiten beziehen sich auf die direkte Nachbarschaft mit Gemeinden im Elsass und in Südbaden. Vergleichbare Fördermöglichkeiten auf europäischer Ebene sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Was eine allfällige ideelle Unterstützung angeht, so überlässt der Kanton den Gemeinden grundsätzlich einen grossen Handlungsspielraum, wozu er indes durch die Verfassung verpflichtet ist. Gemäss § 45 KV BL sind die Gemeinden u.a. befugt, «ihre Aufgaben nach freiem Ermessen zu erfüllen» (Absatz 1). Dabei haben alle kantonalen Organe die Selbständigkeit der Gemeinden zu achten und zu schützen (Absatz 3). Es ist nicht Aufgabe des Regierungsrats Partnerschaften von Gemeinden mit europäischen Gemeinden ideell zu unterstützen.

Liestal, 14. März 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Kathrin Schweizer

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann